
Zugangs- und Zulassungsregeln für den

Masterstudiengang: **Rural Development (ERASMUS Mundus)**

Dieser Masterstudiengang ist ein konsekutiver Studiengang gemäß § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a BerlHG. Es handelt sich um einen internationalen Studiengang gemäß § 5 Absatz 1 ZSP-HU.

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren wird durch die Universität Gent (Belgien) nach den dort jeweils erlassenen Regelungen durchgeführt.

Die Zulassungsentscheidung der Universität Gent (Belgien) wird durch die Humboldt-Universität zu Berlin – auch in Bezug auf die Zugangsvoraussetzungen gemäß Teil 2 Abschnitt 2 ZSP-HU, insbesondere dem Erfordernis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache – anerkannt, § 5 Absatz 1 Satz 2 ZSP-HU.